Freie Wohlfahrtspflege NRW

Freie Wohlfahrtspflege NRW | Loher Straße 7 | 42283 Wuppertal

Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Dorothee Feller

per E-Mail: mb-vz@msb.nrw.de

Nachrichtlich an: Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Josefine Paul

per E-Mail: FP-LB1@mkjfgfi.nrw.de

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Christian Woltering | Vorsitzender

c/o Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V. Loher Straße 7 | 42283 Wuppertal

Telefon: 0202 2822-502 Telefax: 0202 2822-428

vorsitz@freiewohlfahrtspflege-nrw.de

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

20.12.2022

Finanzierung des Offenen Ganztags an Primarschulen in NRW bis 2026 sichern!

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,

der Fachtag der Freien Wohlfahrtspflege NRW am 29.11.2022 in Essen machte deutlich, wie groß der Handlungsdruck auf die Träger und Kommunen ist, den Rechtsanspruch ab dem Jahr 2026 sowohl von der Platzzahl als auch hinsichtlich der festzulegenden Standards umzusetzen. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Haltung der beiden Ministerien, dieses Vorhaben gemeinsam und ambitioniert angehen zu wollen.

Gleichzeitig wurde dort aber auch deutlich signalisiert, dass den Trägern des Offenen Ganztags bereits jetzt das "Wasser bis zum Hals steht". So wurde u.a. festgestellt:

- 1. Die Erwartungen an eine qualitativ gute Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder machen weiteres Fachpersonal erforderlich. Die Kommunen formulieren Qualitätsstandards für den Anteil an pädagogischen Fachkräften am Personal, die mit den Zuwendungen nicht (mehr) in Einklang gebracht werden können.
- 2. Tarifsteigerungen und Stufenaufstiege für langjähriges Personal können mit den Dynamisierungsanteilen von 3% jährlich nicht aufgefangen werden.
- 3. Die begrüßenswerte Erhöhung des Mindestlohns auf 12,- €/Stunde bedeutet, dass Betreuungsstunden wegfallen und mehr Personal eingestellt werden muss. Das gilt vor allem für die sog. Über-Mittag-Betreuung oder auch Angebote am Nachmittag.











Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

- 4. Viele Träger bieten zusätzlich zu einem Ganztagsplatz das Angebot der Über-Mittag-Betreuung an, das durch eigene Elternbeiträge finanziert wird. Die Pauschalen für die Kurzbetreuungsangebote sind seit Jahren nicht gestiegen. Alternativ müssten die Elternbeiträge angepasst werden. Die Belastungen der Familien sind vielfach schon strapaziert, so dass Erhöhungen Grenzen gesetzt sind.
- 5. Durch (Energie-)Kostensteigerungen müssen die Essensbeiträge angepasst werden. Auch das müssen die Eltern tragen (können).
- 6. Abmeldungen von der Ganztagsbetreuung drohen und setzen die Jugendhilfeträger weiter unter Druck.
- 7. Die Träger bilden Personal aus. Sie bieten Ausbildungsplätze für Studierende von Fach(hoch)schulen an, die eine Vergütung bekommen. Die Träger wollen ihrem Ausbildungsanspruch gerecht werden. Es ist eine Refinanzierung analog dem Kinderbildungsgesetz NRW notwendig.
- 8. Fachberatung ist unbedingt erforderlich, um die pädagogische Arbeit, den Kinderschutz, die Teamentwicklung u.a. sicherstellen zu können. Die Finanzierung ist bisher gar nicht vorgesehen.
- 9. Die Finanzierung der Alltagshelfer*innen, die in Pandemiezeiten eine Unterstützung für die Abläufe in der Schule waren, ist nicht hilfreich, wenn sie jeweils nur kurzfristig aufgelegt wird. Die zusätzlichen Mittel müssen verstetigt in die Gesamtfinanzierung fließen.
- 10. Die Finanzierung des Overheads der Träger ist nicht vorgesehen. Er steigt durch Aufgaben bei personellen Wechseln, Antragstellungen für Projekte oder anderen Aufgaben wie der Teilnahme an Ausschreibungen, die leider immer noch vorkommen.
- 11. Übrigens: Die Anpassung der Finanzierung des Programms Geld statt Stelle für Angebote des Ganztagsangebots der Sekundarstufe I wurde seit Jahren nicht grundlegend angefasst und stimmt mit den personellen Aufwendungen der Träger schon lange nicht mehr überein.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Punkte laufen viele Träger bereits ins Minus, zudem wird die erwartbare Tarifsteigerung im kommenden Jahr das Arbeitsfeld stark treffen. Träger werden absehbar, sollten sie nicht unmittelbar und noch vor dem Jahr 2026 bessere finanzielle Rahmenbedingungen haben, die Trägerschaft aufkündigen müssen. Damit wird ein Teil der Infrastruktur aufs Spiel gesetzt, der unverzichtbar ist, um die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 überhaupt realisieren zu können. Vor allem kleine Träger sind immer weniger in der Lage, sich die Qualität unter den gegebenen Rahmenbedingungen leisten zu können.

Die finanziellen Voraussetzungen sind bereits jetzt sicher zu stellen. Das Ganztagsangebot muss mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, damit Eltern und Kinder, aber auch das Personal die Qualität des Angebots erleben und Kinder in enger Kooperation von Lehr- und pädagogischen Fachkräften ihre Kompetenzen entwickeln können. Mitarbeiter*innen müssen im Arbeitsfeld der Schulkindbetreuung gehalten, ausgebildet und gualifiziert werden. Vielfältige weitere Aufgaben wie











Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

die Achtsamkeit für den Kinderschutz und die Bildungsaspekte sind nur mit entsprechend gut ausgebildetem Personal umzusetzen.

Wir benötigen deshalb eine zügige und spürbare Erhöhung des Landeszuschusses für den Offenen Ganztag, die über die bereits eingeplante Dynamisierung der Pflichtbeiträge hinaus geht. Es muss dringend ein Paket für die Finanzierung des Offenen Ganztags geschnürt werden, das bereits jetzt und schon vor der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 greift und die bestehende Infrastruktur bis dahin absichert.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Woltering

Vorsitzender | Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Tim Rietzke

T. Reestler

Vorsitzender des Arbeitsausschuss Familie, Jugend, Frauen







